

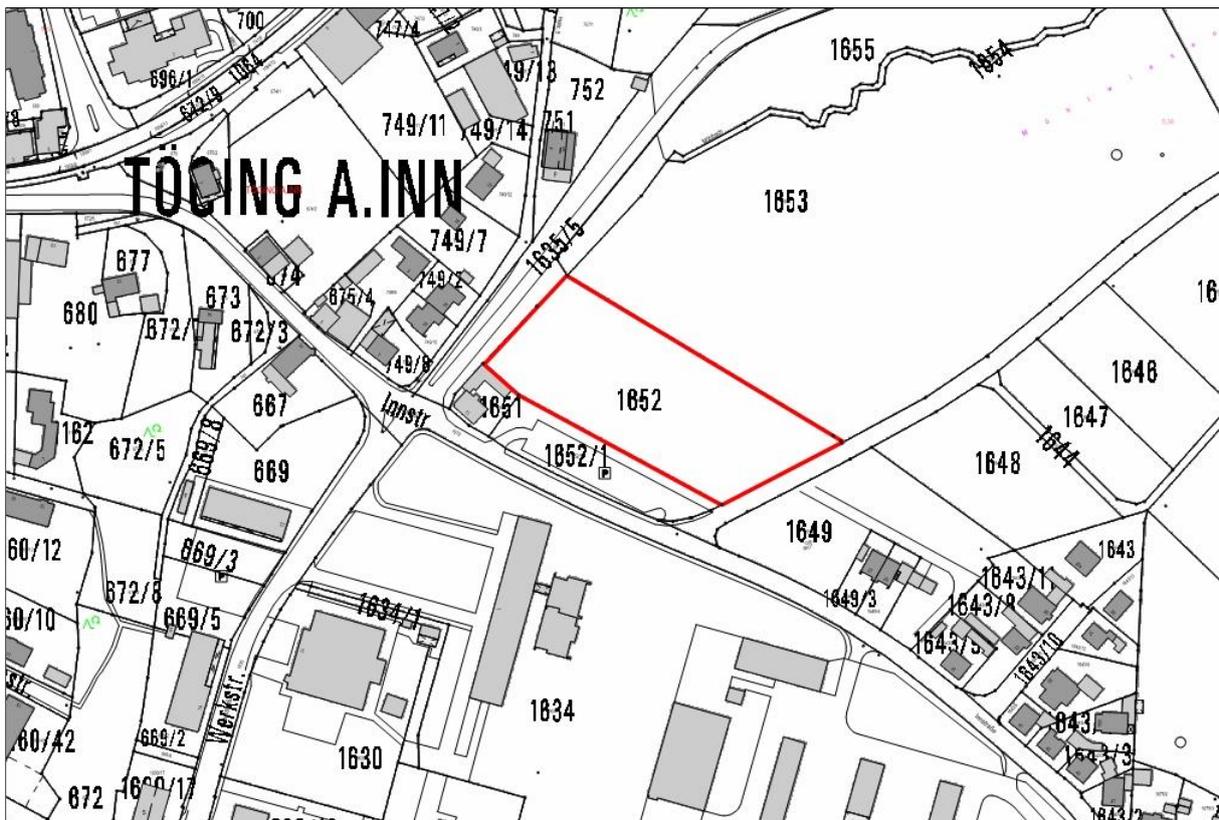
# BEKANNTMACHUNG

## über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat im öffentlichen Teil der Sitzung vom 22. Juni 2017 den Planentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16. Mai 2017 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung von jeweils Mai 2017 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es ist geplant die bisherige Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche in die einer Fläche für den Gemeinbedarf für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke zu ändern.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung rot umrandet (unmaßstäblich):



Der vorgesehene Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich nordöstlich der Innstraße, zwischen Badstraße und Werkstraße. Er ist südwestlich begrenzt durch den VERBUND-Parkplatz und dem Anwesen Innstraße 11 sowie dem dahinter liegendem Industriegebiet (Industriepark Inntal). Nordwestlich befindet sich hinter der Werkstraße liegend die Straße Rathausberg mit den Anwesen Rathausberg 14, 16, 18 sowie Innstraße 7. Südöstlich befindet sich in ca. 50 m Entfernung das Anwesen Innstraße 27 und 29 sowie in ca. 95 m Entfernung die Anwesen Innstraße 31, 33, 35 und 35 a – dieses Gebiet wird auch Froschau genannt. In nordöstlicher Richtung liegen landwirtschaftliche Flächen (Mühlwiesen) sowie in ca. 65 m Entfernung der Aubach, auch Mühlbach genannt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,70 ha.

Der

- Planentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16. Mai 2017 mit
- dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts in der Fassung von Mai 2017,
- die schalltechnische Untersuchung vom 21.03.2017 (ACCON Bericht Nr.: ACB-0317-7380/04) und die
- Stellungnahme des Landratsamtes Altötting vom 02.01.2017 inkl. der der unteren Immissionsschutzbehörde vom 23.12.2016 und vom 29.05.2017/31.05.2017 als nach Einschätzung der Stadt Töging a. Inn wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahme (Stand: 11. Juli 2017)

liegen in der Zeit vom

**Montag, den 24. Juli 2017 bis zum Freitag, den 25. August 2017  
(jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Töging a. Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn), E-Mail ([hackenberg@toeinging.de](mailto:hackenberg@toeinging.de)) oder Fax (08631 9004 842) beim Bauamt eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Stefan Hackenberg, Zimmer U20, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: [hackenberg@toeinging.de](mailto:hackenberg@toeinging.de) zu vereinbaren.

Ergänzend können die oben genannten ausliegenden Unterlagen auf der Stadtwebsite unter dem Link:

<https://www.toeinging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>

[Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren]

eingesehen werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Fortsetzung auf Seite 4 von 4)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

Auswirkungen auf die Schutzgüter

- Klima
- Luft mit Aussagen zur Lufthygiene
- Boden
- Wasser mit Aussagen zum Grundwasser sowie zu Oberflächen- und Niederschlagswasser
- Tiere, Pflanzen (Fauna und Flora) und die biologische Vielfalt
- Mensch mit Aussagen zu Lärm/Lärmimmission sowie zum Wohnen und Erholung
  - Schalltechnische Untersuchung mit Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente sowie überschlägige Beurteilungspegel, Bewertung der verschiedenen Nutzungsszenarien (Volksfest, Zirkus, Ersatzplatz) sowie des Verkehrs, Ermittlung und Beurteilung der Schallimmissionen an der benachbarten schutzwürdigen Bebauung (südöstliches und westliches Mischgebiet, weiter entferntes westliches allgemeines Wohngebiet), Empfehlung von Lärminderungsmaßnahmen, Verkehrszählung der Innstraße gegenüber Innstraße 3
- Landschaft mit Aussagen zum Landschaftsbild
  - Aussagen insbesondere zur Randeingrünung und Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsfläche)
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkung zwischen den Sachgütern

Töging a. Inn, 12.07.2017

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.07.2017

Abgenommen am: \_\_\_\_\_